



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Handwerksausbildung gerecht machen - Kosten für Grundkurse für alle Auszubildenden übernehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auch bei Lehrzeitverkürzung die Grundkurse in der Handwerksausbildung zu finanzieren.

Begründung:

Technischer Fortschritt, technologische Neuheiten und die IT-Weiterentwicklung verändern den Lernstoff für Auszubildende ständig. Weswegen viele Handwerksbetriebe nicht alle dem jeweiligen Berufsbild entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln können. Diese Lücke schließt die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) als dritte Säule neben der praktischen Ausbildung im Betrieb und der Berufsschule. Sie stellt eine breite und einheitliche Grund- und Fachausbildung sicher, die sich den technischen und ökonomischen Veränderungen anpasst. Die Finanzierung der Lehrgangskosten steht in der Regel auf drei Säulen. Im ersten Lehrjahr (Grundstufe) werden die Kurse durch Landesmittel, ab dem zweiten Lehrjahr (Fachstufe) werden Lehrgänge durch Landes- und Bundesmittel sowie Fördergelder des Europäischen Sozialfonds bezuschusst.

Entscheiden sich Abiturientinnen und Abiturienten für eine Ausbildung im Handwerk, wird häufig die Lehrzeit verkürzt. D. h. nicht die Ausbildungsinhalte werden gekürzt, sondern müssen in kürzerer Zeit vermittelt werden. Durch die Lehrzeitverkürzung werden die Grundkurse der ÜLU aber nicht mehr durch Landesmittel bezuschusst, sondern müssen von den Handwerksbetrieben alleine finanziert werden. Das kann dazu führen, dass Unternehmen weniger Interesse haben, Abiturientinnen und Abiturienten oder auch Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern eine Lehrstelle anzubieten. Wir können uns in der heutigen Zeit nicht leisten, im Handwerk auf motivierte junge Menschen zu verzichten, nur weil die Ausbildungskosten vom Lehrlingsbetrieb nicht geschultert werden können. Aus diesem Grund müssen auch die bei Verkürzung der Ausbildungszeit die Kosten für die Kurse der Grundstufe vom Freistaat übernommen werden.